Satzung zur 2. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos

Die Gemeinde Königsmoos erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

§ 1

§ 3 „Gebührentatbestand Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit“ wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Ausgefertigt:
Königsmoos, den 11.11.2026



Marco Meir, 1. Bürgermeister